

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 73 (2002)
Heft: 2

Rubrik: Nachrichten : wohin man geht... : Sterbehilfe : BSV/EDK/EDI-Mitteilungen : HSK-Unterricht : News : aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WOHIN MAN GEHT...

Veranstaltungen / Kurse / Tagungen

Tagungen, Kongresse

SVG

Fachtagung: Umgang mit Backwaren. Präsentation und praktisches Arbeiten
6. März 2002, Bake off Academy, Lupfig
Information: Schweizer Verband für Gemeinschaftsgastronomie,
Hintere Hauptgasse 9, 4800 Zofingen. Telefon 062 751 85 65

Diakonieverband Schweiz

Impulstagung und Abgeordnetenversammlung: Diakonie und Innovation – ?!
Innovation als Modetrend, Flucht nach vorne oder unverzichtbarer
Wesenszug der Diakonie?
14. März 2002, Langenthal
Information: Diakonieverband Schweiz, Postfach 1578, 8021 Zürich.
Telefon 01 211 88 27

VAF

Studententagung: Wie viele Sprachen spricht die Heilpädagogik? –
Multikulturalität als Herausforderung in der Heil- und Sozialpädagogik
16. März 2002, Fribourg
Information: Vereinigung der Absolventinnen und Absolventen des
Heilpädagogischen Instituts der Universität Freiburg, Michael Eckhart.
Telefon 026 300 77 27

SBGRL

Kongress: Grenzgängerinnen im Spannungsfeld Theorie-Praxis
22. März 2002, Jona SG
Information: SBGRL Geschäftsstelle, Obergrundstrasse 44, 6003 Luzern.
Telefon 041 240 78 22

Hilfsverein für Psychischkranke

Tagung: Sind Psychischkranke überhaupt krank?
16. Mai 2002, KKL Luzern
Information: Hilfsverein für Psychischkranke des Kantons Luzern,
Schlossstrasse 1, 6005 Luzern. Telefon 041 310 17 01

Veranstaltungen, Kurse, Weiterbildung

Hochschule für Soziale Arbeit

Kurs: Projektevaluation. Methoden und Vorgehensweisen für die Praxis
1. und 14. März 2002, Dübendorf
Information: Hochschule für Soziale Arbeit, Weiter- und Fortbildung,
Auenstrasse 10, Postfach, 8600 Dübendorf. Telefon 01 801 17 27

vci

Kurs: Spielen mit betagten Menschen
13. März 2002
Information: vci Weiterbildung Bereich Alter, Abendweg 1, Postfach,
6000 Luzern 6. Telefon 041 419 01 66

SBK Bildungszentrum

Grundmodul: Pflegediagnosen
14., 15. März und 17. April 2002, Zürich
Information: SBK Bildungszentrum, Dienerstrasse 59, 8004 Zürich.
Telefon 01 297 90 70

Stiftung Rütthubelbad

Kurs: Mit wenig Aufwand fein gekocht – Einblick in die indische Küche
15. bis 17. März 2002, Walkringen
Information: Stiftung Rütthubelbad, 3512 Walkringen.
Telefon 031 700 81 81

HfH

Kurs: Die kognitive Entwicklung des Kindes in der Sensomotorik.
Aspekte zur Theorie J. Piagets
15., 22., 23. März und 14. Juni 2002, Zürich
Information: Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich,
Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich. Telefon 01 267 50 85

GBA

Seminar: Gewalt in der Betreuung
19. März 2002, Solothurn
Information: GBA Gesellschaft für die Beratung von Alters- und Sozialinstitu-
tionen, Weissensteinstrasse 15, 4503 Solothurn. Telefon 032 625 95 55

AGILE

Kurs: Behinderte und ältere Leute ziehen am selben Strick
22. März 2002, Hotel Arte, Olten
Information: Behinderten-Selbsthilfe Schweiz, Effingerstrasse 55, 3008 Bern.
Telefon 031 390 39 39

vba / abipa

Kurs: Notfallsituationen im Altersheim
21. März 2002, Krankenhaus Bern-Wittigkofen, Bern
Information: Verband Bernischer Alterseinrichtungen, Schloss,
3132 Riggisberg. Telefon 031 809 25 53

FHS-BB

Kurs für Frauen: Das Ende vom Bravsein – Burnout vermeiden
21. März und 25. April 2002, Basel
Information: FHS-BB, Fachhochschule für Soziale Arbeit beider Basel,
Thiersteinallee 57, 4053 Basel. Telefon 061 337 27 00

vci

Kurs: Mitarbeiter/innen führen – die tägliche Herausforderung
22. März 2002, Diakonissenhaus, Bern
Information: vci Weiterbildung Bereich Wirtschaft, Abendweg 1, Postfach,
6000 Luzern 6. Telefon 041 419 01 67

agogis INSOS

Fachkurs: Liebe und Sexualität geistig behinderter Menschen.
Was trotzdem möglich ist
25. und 26. März 2002, Boldern, Männedorf
Information: agogis INSOS, Hofackerstrasse 44, 8032 Zürich.
Telefon 01 383 26 04

boldern!

Kurs: Rhetorik für Frauen. Im Beruf, in der Öffentlichkeit,
in leitenden Positionen
25. bis 27. März 2002, Männedorf
Information: Evangelisches Tagungs- und Studienzentrum Boldern, Postfach,
8708 Männedorf. Telefon 01 921 71 11

IZS

Vortrag: Ein gutes Gedächtnis im Alter – was kann ich dafür tun?
26. März 2002, Zürich
Information: Informationszentrum Sozialdepartement,
Fraumünsterstrasse 21, 8022 Zürich. Telefon 01 246 66 05

HSA

Nachdiplomkurs: Integrative Beratung – eine Weiterbildung
für Fachleute verschiedener Arbeitsfelder
10 Module von April 2002 bis Januar 2003, Bern
Information: Berner Fachhochschule, Hochschule für Sozialarbeit HSA Bern,
Institut für Weiterbildung, Hallerstrasse 8, Postfach 6564, 3001 Bern.
Telefon 031 302 76 76

Pflegekinder-Aktion Schweiz

Kurs: Das verletzte Kind – das Kind, das verletzt
6. und 13. April 2002, Zürich
Information: Pflegekinder-Aktion Schweiz, Fachstelle Pflegekinderwesen,
Bederstrasse 105a, 8002 Zürich. Telefon 01 205 50 40

Anmerkung der Redaktion:
Über den Veranstaltungskalender wird keine Korrespondenz geführt.

Schweizerische Alzheimervereinigung bezieht Stellung

RESPEKT VOR DER MENSCHLICHEN PERSÖNLICHKEIT

pd./rr. Die ALZ Schweiz bringt in einer Stellungnahme zu Fragen der Sterbehilfe ihren grossen Respekt vor der menschlichen Persönlichkeit zum Ausdruck, sei die Person nun bei guter Gesundheit oder leide sie an einer Demenz oder an einer anderen Krankheit. Die ALZ ist bestrebt, ihre Stellungnahme politisch und konfessionell neutral zu gestalten und betrachtet deshalb die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 sowie alle Folgekonventionen inklusive der Europäischen Menschenrechtskonvention als Grundlage ihrer Überlegungen. Nach ihrem moralischen Empfinden, nach Artikel 7 der Bundesverfassung «Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen», dem Schweizerischen Strafrecht und Artikel 3 der Erklärung der Menschenrechte «Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person», lehnt die ALZ Schweiz die Tötung eines Menschen und damit auch die direkte aktive Sterbehilfe ab.

Im Diskurs über das menschliche Lebensende nimmt der Demenzkranke eine besondere Stellung ein. Er verliert im Verlauf seiner Krankheit immer mehr die Fähigkeit, seine Situation zu beurteilen, sich einen Willen zu bilden und diesen Willen auszudrücken. Er wird von der Fürsorge seiner Umgebung abhängig. Es liegt in der Verantwortung der Betreuenden, dass dem kranken Menschen im fortgeschrittenen Demenzstadium nicht Dinge angetan werden, die er im gesunden Zustand nicht hätte geschehen lassen.

Die ALZ bezieht nun wie folgt Stellung:

Nach dem Grundsatz der Unantastbarkeit des menschlichen Lebens darf ein Mensch nie getötet werden. Die ALZ Schweiz lehnt die Legalisie-

rung der direkten aktiven Sterbehilfe ab, weil sie zum Verlust des Respekts vor dem menschlichen Leben führt.

Erstes Ziel einer medizinischen Behandlung muss sein, Leiden zu lindern. Schmerz-bekämpfung und andere palliative Behandlungen können in seltenen Fällen zu einer Lebensverkürzung führen. Die Absicht muss aber immer in einer Linderung des Leidens, nicht in der Beendigung des Lebens liegen. Finanzielle Überlegungen dürfen solche Entscheidungen nie beeinflussen.

Der Verzicht auf medizinische Massnahmen in Hinsicht auf einen bevorstehenden Tod entspringt der Einsicht, dass für den Kranken aus den Massnahmen kein Nutzen mehr entsteht. In der Praxis steht

hier das Lindern von Leiden im Vordergrund. Gemäss den Medizinisch-ethischen Richtlinien für die ärztliche Betreuung sterbender und zerebral schwerst geschädigter Patientinnen und Patienten ist Beihilfe zum Suizid kein Teil der ärztlichen Tätigkeit.

Der Suizid ist eine Tat, für die sich gewisse Menschen in hoffnungslosen Situationen entscheiden.

Die besondere Situation von demenzkranken Menschen

Solange der Demenzkranke noch urteilsfähig ist, soll er motiviert werden, eine Vertrauensperson mit der Wahrung seiner Interessen im Falle des Verlustes der Urteilsfähigkeit zu beauftragen. Ist der

Kranke nicht mehr in der Lage, eine Vertrauensperson zu beauftragen, sollte die nächste Bezugsperson die Interessen des Kranken vertreten. Bei Interessenkonflikten ist eine aussenstehende Person mit der Wahrung der Interessen des Patienten zu beauftragen.

Bei klarem Bewusstsein gemachte frühere Willenserklärungen haben Verbindlichkeit. Allerdings ist bei der Interpretation ein Ermessensspielraum gegeben, der dem Zeitraum seit Errichtung der Willenserklärung und der veränderten Lebenssituation sowie allenfalls neu verfügbaren medizinischen Erkenntnissen und Möglichkeiten Rechnung tragen muss. Die Abweichung vom grundlegenden Prinzip der Selbstbestimmung bedarf jedoch auf jeden Fall einer besonderen Begründung.

In keinem Fall darf es geschehen, dass die Interessen von Demenzkranken weniger respektiert werden als jene von Menschen mit erhaltener Urteilsfähigkeit. Ist keine Vertrauensperson oder nächste Bezugsperson bestimmt, soll ohne grosse Formalitäten und Zeitverlust ein Vertreter ernannt werden können. Dieser wahrt die Interessen des urteilsunfähigen Patienten mit den der Situation angemessenen Mitteln. ■

Laufbahnberatung für Sozialberufe

- Standortbestimmungen ● Neuorientierungen ●
- Entwicklungsperspektiven ●

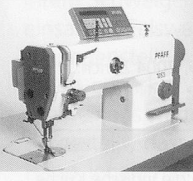
Besuchen Sie meine Homepage im Internet,
telefonieren oder mailen Sie:

Fridolin Herzog

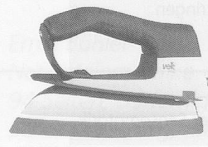
Schwandenallee 5, 6047 Kastanienbaum
Tel. 041/342 13 77

E-Mail: info@ibs-tutorial.ch www.ibs-tutorial.ch

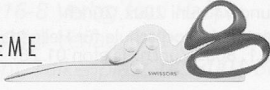




NÄHMASCHINEN



BÜGELANLAGEN



SCHNEIDSYSTEME

ZELLWEGER GÜTTINGER AG
Grubenstrasse 56, Postfach
CH-8045 Zürich
Telefon 01-455 95 00
Telefax 01-455 95 95

AHV/IV: Änderungen der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und der Verordnung über die Invalidenversicherung

Der Bundesrat genehmigt die Änderungen der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und der Verordnung über die Invalidenversicherung. Es handelt sich um technische Anpassungen sowie um Bestimmungen, die die Rechte des Kindes besser schützen. Diese Änderungen traten am 1. Januar 2002 in Kraft.

Die Änderungen der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung betreffen:

- **Den Rentenaufschub.**

Der Beginn des Rentenaufschubs entspricht dem gesetzlichen Rentenalter. Um der stufenweisen Erhöhung des Rentenalters für die Frauen Rechnung zu tragen, sieht die Verordnung kein bestimmtes Alter mehr vor, sondern hält lediglich fest, dass die Möglichkeiten des Rentenaufschubs mit dem gesetzlichen Rentenalter beginnen.

- **Die Ausrichtung von Kinderrenten bei getrennt lebenden Eltern.**

Das Gesetz sieht vor, dass die Kinderrenten in der Regel mit der Hauptrente der AHV/IV ausgerichtet werden, wobei der Zivilstand des Rentners keine Rolle spielt. Der Bundesrat wollte die Ausrichtung dieser Kinderrenten an die gängige Praxis, die Rechtsprechung und an das neue Scheidungsrecht anpassen. Der nicht Renten beziehende Elternteil, der die elterliche Gewalt hat und

zusammen mit dem Kind im gleichen Haushalt wohnt, kann die Kinderrente künftig direkt beziehen.

Die Änderungen der Verordnung über die Invalidenversicherung betreffen:

Eingliederungsmassnahmen der IV zu Gunsten von Kindern im Ausland.

Ein im Ausland lebendes Kind hat heute nur dann Anspruch auf Eingliederungsmassnahmen, wenn es selber oder ein Elternteil der freiwilligen Versicherung untersteht. Diese

Regelung stellt ein Problem dar, wenn die Eltern des Kindes während des Auslandsaufenthalts zwingend weiterhin der obligatorischen Versicherung unterstellt sind, vor allem wenn sie von ihrem Arbeitgeber ins Ausland entsandt wurden oder im Ausland für den Bund arbeiten. In diesen Fällen hatte das Kind sehr oft keinen Anspruch auf Eingliederungsmassnahmen. Die Verordnungsänderung schliesst diese Deckungslücke: Kinder im Ausland, die selber nicht versichert sind, haben künftig Anspruch auf Eingliederungsmassnahmen der IV, wenn ein Elternteil für eine im Ausland ausgeübte Tätigkeit der obligatorischen Versicherung unterstellt bleibt. Diese Massnahme tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2001 in Kraft. ■



An zentraler Lage in Lyss zu verkaufen
repräsentative

Villa

mit 12 Zimmern und diversen Nebenräumen.
Wohnfläche 432 m², Keller 132 m²,
als 2-Generationenhaus mit Praxis / Büro / Heim.
Baujahr 1910, Renovation 1997, Brandmeldeanlage.
Parzelle 1473 m², Gartenhaus, alter Baumbestand.

Verkaufsrichtpreis Fr. 1 850 000.-.

**Kontaktnahme bitte unter Chiffre 006-364566 an
Publicitas, Postfach 1155, 2501 Biel**

Qualitäts-Handbuch erstellt – Was nun?

**Workshop für Checklisten und Verhaltensänderung
zu einem Change Management**
(für Q-Beauftragte und Führungspersonen)

1. Teil: Anlass für Veränderungen und Verbesserung durch Veränderung. Sind wir gerüstet für einen Wandel? Arbeitsklima und Mitarbeiter-Empowerment. Q-Management unter verschiedenen Q-Systemen (Bsp. EFQM, ISO, VQG). Umsetzung des Change-Planes.

2. Teil: Erlebnis, Verhalten und Feedback. Den Change erleben. Wie reagiere ich selber in der Praxissituation in einer Peer-Gruppe?

Daten und Ort: Di 30.4.02, 9-17 Uhr, Basel, Konferenzraum UMBC
Do-Fr 9./10.5.02 m.Übernachtung, Dép. LaDrôme/F

Wiederholung bei genügender Beteiligung:
Di 7.5.02/9-17 Uhr, Basel, Konferenzraum UMBC
Do-Fr 16./17.5.02, m.Übernachtung, Dép. LaDrôme/F

Kosten: Erster Teil Fr. 650.-, Zweiter Teil Fr. 850.-
(inkl. Übernachtung in Frankreich, exkl. Fahrt mit PWs)

Referenten: Ulrich M. Büttner (Berater im Gesundheitswesen, Assessor EFQM), Kurt Hildebrandt (Führungsperson & Arzt; Landwirt)

Anmeldung: bis 22.3.02. (TeilnehmerInnenzahl limitiert auf 12 pro Workshop; Teil 1 und Teil 2 können unabhängig voneinander belegt werden)

UMBC U.M.BUETTNER CONSULTING

Postfach 525, 4020 Basel, Tel/Fax 061/312 21 94
ulrich.buettner@umbc-health.ch

UMBC U.M.BUETTNER CONSULTING

Beratung im Gesundheitswesen Conseil en systèmes de santé
Consulting in health care/public health

CH-4020 Basel

Büro: Hirzbodenweg 40 Basel Tel+Fax 061 312 21 94

Konferenzraum: St. Alban-Rheinweg 94, Basel

ulrich.buettner@umbc-health.ch www.umbc-health.ch

UMBC Partnerschaftsmitglied von H+Die Spitäler der Schweiz

Fremdsprachige Kinder in den bernischen Schulen

UNTERRICHT IN HEIMATLICHER SPRACHE UND KULTUR IST DIE BASIS ZUR INTEGRATION

aid. Der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) ist für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler eine wichtige Voraussetzung zum Erlernen der deutschen Sprache. Im Kanton Bern besuchen rund 4300 Kinder und Jugendliche aus 20 Sprachregionen den so genannten HSK-Unterricht. Die Erziehungsdirektion plädiert für die stärkere Einbettung des HSK-Unterrichts in die Regelschule.

In Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) erhalten fremdsprachige Kinder und Jugendliche Unterricht in ihrer Herkunftssprache. Zusätzlich werden Kenntnisse über die Kultur des Herkunftslandes vermittelt. HSK-Unterricht wird in den meisten Kantonen der Schweiz und in zahlreichen Ländern Europas angeboten. Organisiert wird der Unterricht in der Regel von Botschaften, Konsulaten, Elternvereinigungen oder anderen Trägerschaften. Der Unterricht findet ausserhalb des regulären Schulunterrichts statt und die Lehrkräfte werden von den entsprechenden Trägerorganisationen rekrutiert.

Nicht selten arbeiten sie unentgeltlich.

Im Kanton Bern besuchen 4300 Kinder und Jugendliche den HSK-Unterricht. Allwöchentlich erteilen 130 Lehrpersonen aus über 20 Sprachregionen insgesamt 850 Unterrichtsstunden. Der Unterricht ist fakultativ. Die Kurse finden mit wenigen Ausnahmen in der Freizeit der Kinder statt. Die Kursorte sind manchmal Schulhäuser, oft aber auch privat gemietete Räume. Vielfach haben die Kinder beachtliche Wege zu bewältigen, um am HSK-Unterricht teilzunehmen.

Die Kurse unterstützen die Kinder im Aufbau ihrer biculturalen

Identität und im Erwerb ihrer ersten Sprache. Wie wissenschaftliche Untersuchungen belegen, sind gute Kenntnisse der Erstsprache eine wichtige Voraussetzung für das Erlernen einer zweiten Sprache, zum Beispiel Deutsch. Vor diesem Hintergrund hat der HSK-Unterricht einen bedeutenden Stellenwert für den Schulerfolg und die Integration fremdsprachiger Jugendlicher.

Die Stärkung des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur ist ein erster Schritt auf dem Weg zu einer besseren Integration von Kindern und Jugendlichen, deren Herkunftssprache nicht die Ortssprache ist. Die Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung bietet dazu ver-

schiedene Weiterbildungskurse an. Die soeben neu erschienene, umfangreiche Literatur- und Materialliste erleichtert den Lehrkräften den Unterricht in multikulturellen Kindergärten und Schulklassen.

Der Bericht «Der HSK-Unterricht im Kanton Bern, Rechtliche Grundlagen, Bestandesaufnahme und Konzeptvorschläge für die Integration des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)» sowie ein Faltprospekt zu diesem Thema und die Literaturliste sind erhältlich beim Amt für Bildungsforschung, Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern, Telefon 031 633 85 07, Fax 031 633 83 55, E-Mail abf@erz.be.ch. ■

VERLAG PRO JUVENTUTE

Der Verlag pro juventute präsentiert Neuerscheinungen vom Frühjahr 2002 in den Bereichen Bilder-, Kinder- und Jugendbücher sowie Sachbücher. Mit der Ausrichtung auf Themen, die Kinder und Erwachsene beschäftigen, ist ein sehr profiliertes Programm entstanden. Es erscheinen Bücher, die mit inhaltlichen Argumenten angeboten und das interessierte Publikum visuell faszinieren werden.

Auch ein prominentes Programm ist es geworden. Mit «Gut geflunkert, Zilo!» wird in der Reihe Baobab das erste von Yasar Kemal in deutscher Sprache publizierte Kinderbuch angeboten. Yasar Kemal hat in Istanbul lange Gespräche mit Strassenkindern geführt. Kemal hat die Kinder reden lassen, über sich, ihre Erfahrungen, ihre Träume und Gedanken. Zilos Geschichte ist ein Teil dieser Aufzeichnungen, der im neusten Baobab-Band wunderbar literarisch verarbeitet wurde.

Unter dem Motto «aktiv mit Kindern» wird eine neue Pädagogik-Reihe für Kindergärtnerinnen, Spielgruppenleiterinnen, Eltern, Lehrkräfte, Jugendgruppen- und Lagerleiter/innen angekündigt, die mittelfristig die bisherige «wir eltern»-Serie ablösen wird. Mit der Erfolgsautorin Susanne Stöcklin-Meier und ihrem «Geburtstagsbuch» nimmt die neue Reihe einen vitalen Anfang.

PREIS DER PETER-HANS FREY STIFTUNG

Die Peter-Hans Frey Stiftung, Zürich, besteht seit 1989 mit dem Zweck, alljährlich einen Preis für eine ausserordentliche pädagogische Leistung zu verleihen. Der Preis kann Personen, die ihren ständigen Wohnsitz in der Schweiz haben, oder Schweizer Bürgern/Schweizer Bürgerinnen, die im Ausland tätig sind, zuerkannt werden. Es dürfen Preise an Lehrkräfte an Volks-, Mittel- und Hochschulen sowie an Fachschulen und Anstalten, aber auch an private Forscher/Forscherinnen mit praktischer Tätigkeit auf dem Gebiete der Pädagogik verliehen werden. Lehrer/Lehrerinnen an öffentlichen und privaten Schulen und Institutionen werden in gleicher Weise berücksichtigt. Sind pädagogische Leistungen gemeinsam von mehreren Personen erbracht worden, so darf der Preis gemeinsam zuerkannt werden.

Der Preis der Peter-Hans Frey Stiftung wird jedes Jahr im Herbst verliehen. Der Stiftungsrat, bestehend aus Dr. Allan Guggenbühl (Präsident), Dr. Rémy Droz, Dr. Urs Kirchgraber, Dr. Klaus Wegenast und Giovanni Zamboni, entscheidet über die Vergabe des Preises, in der Regel 10 000 Franken. Die nächste Preisverleihung findet im Herbst 2002 statt.

Begründete Nominationen werden an Peter-Hans Frey Stiftung, Dr. Allan Guggenbühl, Postfach 131, 8125 Zollikerberg, bis zum

31. März 2002

erbeten.

Eigenbewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbungen sollten von mindestens zwei begründeten Empfehlungen begleitet sein. Über die Bewerbungen kann keine Korrespondenz geführt werden. Wir bitten zudem, allfällige Unterlagen (z.B. Bücher, Arbeitsunterlagen) erst auf Verlangen der Stiftung zuzusenden.

Medikamente und Alkohol: Pillen und Pullen immer trennen

Wer Alkoholisches mit Arzneimittel mischt, riskiert ein ungewolltes Doping der Wirkung seiner Medikamente. Die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) in Lausanne weist auf die Risiken der Wechselwirkungen von Medikamenten und Alkohol hin. Vor Überraschungen sicher ist nur, wer Pille und Pulle strikt trennt.

(SFA) «Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arzt und Apotheker» lautet die Standardformel der Werbung für Arzneimittel. Und das mit Recht, denn nicht wenige Pillen und Säfte haben es in sich. Viele Menschen wissen, dass sich mehrere Medikamente wechselseitig beeinflussen können. Medikamente können auch auf Lebensmittel reagieren. Deshalb ist es besser, sie immer mit einem Glas Wasser hinunter zu spülen. Auch der Zeitpunkt, ob vor oder nach der Mahlzeit, ist durch mögliche Wechselwirkungen bedingt, denn manche Medikamente sollten sich nicht mit dem Essen vermischen. Ganz sicher sollte man Arzneimittel nicht mit Alkohol mixen. Derartige Cocktails – so die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) in Lausanne – können sich als hochexplosiv herausstellen.

Wenn Alkohol die Medikamentenwirkung dopt ...

Alkohol und viele Medikamente werden über das Entsorgungssystem der Leber abgebaut. Ist die Leber mit dem Abbau von Alkohol beschäftigt, wird der Arzneistoff nicht eliminiert und kreist im Körper. Dadurch verstärken und verlängern sich die Wirkungen, aber auch die Nebenwirkungen, was dann sogar zu Vergiftungen führen kann.

Andere Medikamente wirken an den selben Angriffspunkten im Gehirn wie der Alkohol. Dadurch verstärken sie gegenseitig ihre Wirkungen und Nebenwirkungen. Dies gilt besonders für Schlaf- und Beruhigungsmittel, Antidepressiva und andere Psychopharmaka. Das ungewollte Doping der Medikamentenwirkung durch eine Wechselwirkung

mit Alkohol lässt sich nur durch die strikte Anwendung der Faustregel: «Bei Medikamenteneinnahme keinen Alkoholkonsum!» verhindern.

STOP AIDS lanciert «Catch the sperm 2», das Spiel, auf das 18 Millionen Surferinnen und Surfer warten

Im Jahr 2001 waren es mehr als 18 Millionen Surfer aus 104 Ländern, die das von www.stopaids.ch lancierte Gratis-Präventionsspiel «Catch the sperm» heruntergeladen haben. Einen grösseren Ansturm hätte sich das nationale Portal für HIV-Prävention gar nicht wünschen können. Gestärkt durch diesen Erfolg hat STOP AIDS beschlossen, heute eine neue Spiel-Episode zu lancieren.

Neue grafische Gestaltung, Figuren mit verändertem Look (Spermien, Viren und Bakterien), zusätzliche Spielebenen, an all das wurde gedacht, um die Spielbegeisterten glücklich zu machen. Die Taktik, um so viele Punkte wie möglich zu sammeln, bleibt die gleiche: der rücksichtslose Einsatz der Kondomkanone gegen die Feinde der sexuellen Gesundheit, AIDS-Viren, Hepatitis-C-Viren, Herpes-Viren, Syphilis-Bakterien.

Das Präservativ als wirksame Verhütung – eine einfache und klare Botschaft, die STOP AIDS mit der Lancierung dieses Spiels vermitteln will. Das Zielpublikum? Die Neuankömmlinge der sexuell aktiven Bevölkerung: die Jugendlichen – eine für STOP AIDS wichtige Zielgruppe. Studien haben gezeigt, dass Jugendliche, die beim ersten Geschlechtsverkehr (durchschnittlich mit 16–17 Jahren) ein Präservativ benutzen, dies mit grosser Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft tun werden. Das Bild, das sie vom «Gummi» haben, ist daher von entscheidender Bedeutung. «Catch the sperm 2» trägt dazu bei, dass das Präservativ als etwas Positives, Anziehendes und Alltägliches wahrgenommen wird.

Ab diesem Frühling können auch Mac-Anwenderinnen und -Anwender «Catch the sperm 2» importieren.

Manager

Gebäudereinigung und -unterhalt komplett outsourcen. An einen Partner mit perfektem Management, sauber geplant und systematisch ausgeführt. **VEBEGO SERVICES** – ein Entscheid, der Mitarbeiter und Direktion erfreut!

**Die befriedigende Adresse
für nachdenkliche Manager**



nachdenklich

VEBEGO SERVICES reinigt überall dort, wo sich Menschen treffen. Mit einer optimal geplanten und systematischen Arbeitsweise erzeugen wir eine messbare Qualität. Das werden Ihre Angestellten zu schätzen wissen.

VEBEGO SERVICES

Amberg Hospach AG Reinigungen · 8953 Dietikon · Kanalstrasse 6 · Telefon 01 742 92 92 · www.vebego.ch

Altdorf/UR, Balzers/FL, Basel, Bern, Biel, Buchs/AG, Dietikon, Horw/LU, Lausanne, Mauren/TG, Meyrin/GE, Rickenbach/SO, Schaffhausen, Wil/SG, Winterthur, Zug und Zürich

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseauschnittsdienst «Argus».

Redaktionelle Betreuung:
Arthur Dietiker

AUFGEFALLEN- AUFGEPICKT

Jubiläen

20 Jahre: Alters- und Pflegeheim Rosenberg, Altdorf.

115 Jahre: Kinderheim Uri, Altdorf.

150 Jahre: Altersheim Brenndorf, Lutzenberg.

Aargau

Aarau: Nachahmer willkommen. Kurz vor Weihnachten überbrachte eine Delegation der Vereinigten Gewerbeorganisationen von Aarau dem Schulheim für Körperbehinderte in der Tell eine Check in der Höhe von 4000 Franken. Dies ist der Reingewinn, den acht Aarauer Gewerbeorganisationen im gemeinsam betriebenen Bistro am MAG erwirtschaftet haben.

Aargauer Zeitung

Fislibach: Es wird investiert. Im Altbau vom Alterszentrum Fislibach stehen umfangreiche Sanierungen an. Der Vorstand der acht Verbandsgemeinden beantragt dafür Investitionen von 6,4 Mio. Franken.

Aargauer Zeitung

Häggligen: Umbau unmöglich. An der ausserordentlichen Mitgliederversammlung des Altersheimvereins wurde vom neuen Vorstand nicht um den heissen Brei herum, sondern Klartext geredet: Eine kurzfristige Umwandlung des heutigen Altersheims St. Josef in ein anerkanntes Pflegeheim sei eine Illusion, hiess es da. Vor allem bei den zweckentsprechenden medizinischen Einrichtungen,

also dem behindertengerechten Ausbau nach CRD-Norm, der Zimmergrösse wie auch der Betriebsgrösse, werden die geltenden Vorschriften heute nicht erfüllt. Das deutliche Fazit von Kassier Rainer Sauter: Ein Umbau des heutigen Altersheims in ein Pflegeheim ist nicht möglich. Es kommt nur ein Neubau in Frage. Betreffend Trägerschaft sollen erste Anläufe bereits zu Beginn dieses Jahres unternommen werden. Die geschätzte Bausumme für ein neues Pflegeheim wurde mit 6 Mio. Franken beziffert.

Wohler Anzeiger

Klingnau: Wechsel an der Spitze. Hugo Schumacher, langjähriger Präsident der Altersstiftung Klingnau, ist zurückgetreten. Der Stiftungsrat setzt sich neu wie folgt zusammen: Walter Nef (Präsident), Erika Zeller (Vizepräsidentin), Walter Schödler, Ruth Widmer und Daniel Zimmermann (Stadtammann).

Aargauer Zeitung

Oftingen: Fortschrittlich. Um Angehörigen, die Betagte zuhause pflegen, etwas Freiraum verschaffen zu können, bietet das Altersheim Lindenhof ab diesem Jahr die Möglichkeit an, Pensionierte für einzelne Tage zwischen 8 und 20 Uhr betreuen und pflegen zu lassen. Sie können sich in dafür eingerichteten Räumen aufhalten, mit anderen Menschen zusammen fernsehen, Kontakte pflegen, an den Aktivitäten teilnehmen, duschen oder baden, zum Coiffeur gehen, am Mittag- und Abendessen teilnehmen, oder sich in der Cafeteria des Frauenvereins bedienen lassen.

Wiggertaler

Stein: Zertifikat und Lob. Am letzten Arbeitstag des Jahres 2001 durfte die Stiftung MBF (Menschen mit einer Behinderung im Fricktal) Stein das Zertifikat für den erfolgreichen Abschluss des Qualitätsmanagementsystems nach der F.E.E.-Methode entgegennehmen. Dieses Zertifikat ist die Bestätigung, dass das Unternehmen MBF die Anforderungen eines gut or-

ganisierten und gut geführten Betriebes erfüllt, und gleichzeitig ein grosses Kompliment und ein Dankeschön an die Angestellten. *Basler Zeitung*

Appenzell Ausser rhoden

Gais: Gute Nachricht. Der Gemeinderat von Gais hat beschlossen, den Entscheid betreffend Schliessung des Pflegeheims entgegen der Ankündigung im Februar 2001 auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Zu diesem Entscheid haben folgende Überlegungen geführt: Das Pflegeheim spielt beim geplanten Umbau des Altersheims eine zentrale, vor allem logistische Rolle. Die Auslastung von Altersheim und Pflegeheim ist sehr gut. Das Budget 2001 des Pflegeheims konnte letztes Jahr trotz schwieriger Rahmenbedingungen eingehalten werden. Für die Zukunft sind weitere Optimierungsmöglichkeiten vorgesehen, um das Defizit weiter zu senken. Heimkommission und Gemeinderat sind der Meinung, dass das Pflegeheim eine wichtige und finanziell tragbare Institution der Gemeinde darstelle.

Appenzeller Zeitung

Trogen: Neue Leitung. Das Ostschweizerische Wohn- und Altersheim für Gehörlose in Trogen erhielt nach fast 30 Jahren eine neue Heimleitung. Nachdem der 1972 gewählte Heimleiter Antonio D'Antuono-Wessel im Juni 2000 unerwartet gestorben war, führte seine Frau Heidi, assistiert von ihrem Sohn, das Heim alleine weiter. Jetzt ging sie Anfang dieses Monats vorzeitig in Pension. Die Nachfolge traten per Februar 2002 Ilir und Sabine Selmanaj-Kreis aus Speicher an. Selmanaj ist diplomierter Krankenpfleger, seine Frau Praxisassistentin.

St. Galler Tagblatt

Appenzell Inner rhoden

Gonten: Massiver Ausbau. Die Stiftung Altersheim Gontenbad plant einen grossen Schritt: Mit einem Anbau sollen Platzprobleme beseitigt

und moderne Infrastrukturen geschaffen werden. Zudem wird das traditionelle Moorbad ins Hauptgebäude integriert, und dort als ganzjährig geführter Betrieb einen Aufschwung erfahren. Es wird mit Gesamtkosten von 3,5 Mio. Franken gerechnet.

Appenzeller Volksfreund

Basel-Landschaft

Aesch: Jetzt kann gesurft werden. Auch an der älteren Generation gehen Trends nicht vorüber. Im Aescher Alterszentrum «Im Brühl» ist ein Internetcorner eröffnet worden. Dank der Mitarbeit von Elmar Sturm hatten die ersten Mutigen einen erfahrenen Kenner an ihrer Seite, der sie bei den Anfangsschritten ins Medium Internet begleitete. Was ist überhaupt Internet? Wie funktioniert es? Wie wird navigiert? Was gibt es für Seiten? Wie speichere ich meine Favoriten? Mit diesen und ähnlichen Themen führte der pensionierte Chemiker die Seniorinnen und Senioren ins Internet ein.

Wochenblatt für das Birsek und Dorneck

Frenkendorf/Birsfelden: Geldgeber für neues Haus gesucht. Nach langer Suche sind die Verantwortlichen vom Birsfelder Obdachlosenhaus «zur Eiche» in Frenkendorf fündig geworden: Dort fanden sie in der Nähe des Bahnhofs ein geeignetes Grundstück für den geplanten Neubau, der das Obdachlosenheim in Birsfelden ersetzen

ANZEIGE

**Ganz oder teilweise
zu vermieten oder zu verkaufen
grosses Haus an der
Sonne in Fanas GR**

470 m², 1100 m² Land, 18 Räume. Sehr gute Bausubstanz (Bau 1982). 2 bis 4 Wohnungen möglich. Lift. Zum Teil rollstuhlgängig. 1 gute Autostunde von Zürich, St. Gallen. 2 ÖV-Stunden von St. Gallen, Zürich. Geeignet für Wohngruppe, WG, kleines Heim, Grossfamilie, Arbeit & Wohnen unter einem Dach, ... Evtl. plus zweites Haus mit 6-Zi und 2-Zi-Whg., direkt angrenzend.

Internet: Google: Such: «albonico gito» oder www. AlbonicoHitsch Huus.ediththispage.com oder 081/325 14 19 oder 079/682 52 75.

soll. Das 1993 eröffnete Haus in Birsfelden platzt aus allen Nähten. In Frenkendorf soll nun ein dreigeschossiger Neubau mit 24 Einzelzimmern sowie Ess-, Aufenthalts- und Beschäftigungsräumen errichtet werden. Die Eröffnung des neuen Wohn- und Beschäftigungsheims – so die neue Bezeichnung des Hauses für Obdachlose – ist auf den Herbst 2003 geplant. Die Gesamtkosten für Haus und Land belaufen sich auf 5,96 Mio. Franken. Davon soll rund ein Drittel durch Eigenmittel finanziert werden. Dazu werden Spendeneinnahmen von 1,7 Mio. Franken benötigt. Ein anonymer Spender will 200 000 Franken beisteuern. Auch das Bundesamt für Sozialversicherung hat bereits einen Beitrag zugesichert.

Basler Zeitung

Reinach: Neues Wohnheim.

Nach dreiviertel Jahren Bauzeit wurde anfangs Januar an der Bruggstrasse in Reinach das Wohnheim des Vereins für Sozialpsychiatrie Baselland eröffnet, das zwölf Frauen und Männern aus der Kantonalen Psychiatrischen Klinik ein neues Zuhause bietet. Dieses Wohnheim schliesst eine Lücke. Bisher fehlte vor allem ein geeignetes Heim für Menschen, die nicht ständig in einer psychiatrischen Klinik leben müssen, aber wegen ihrer psychischen und sozialen Probleme auf ein begleitetes Leben angewiesen sind.

Basler Zeitung

Basel-Stadt

Zweierlei Ellen? Nach einem in der Basler Zeitung unter dem Titel «Ohrfeige für Heimpersonal» publizierten Leserbrief von Othmar Bachmann, Präsident des Verbandes gemeinnütziger Basler Alters- und Pflegeheime (VAP), doppelte Blanche Staehelin, Präsidentin der IG Gemeinnützige Institutionen Basel-Stadt, in der BaZ vom 28. Dezember wie folgt nach: «Der Präsident des VAP bemerkt zu Recht, dass der Kanton in Bezug auf seine eigenen Angestellten und diejenigen der subventionierten In-

stitutionen mit zweierlei Ellen misst. Selbstverständlich sind die Lohnverbesserungen von 2,4 %, welche der Kanton für seine eigenen Angestellten vorsieht, gerechtfertigt. Es ist aber unverständlich, dass der Kanton seinem eigenen Personal per 2002 Lohnverbesserungen in Form von Reallohnerhöhung, Teuerungsanpassung und Erhöhung der Unterhaltszulagen gewährt, während er die sozialen Institutionen links liegen lässt. Ihnen subventioniert er nur eine Anpassung von entweder zwei Dritteln der Gesamtkostenteuerung oder drei Vierteln der Personalkostenteuerung. Die Institutionen können aus diesen Mitteln nicht einmal die volle Teuerung der Löhne ausgleichen. Zudem erhalten eine Reihe von Institutionen – vor allem im Bereich der Jugendhilfe – diese Teuerungsanpassung nur, wenn die seit Vertragsabschluss aufgelaufene Teuerung 2,0 Prozent übersteigt.

Die Regierung bemerkt in ihrer Personalinformation, dass sie mit den festgelegten Lohnerhöhungen nicht nur die Leistungen ihres Personals honoriere, sondern gleichzeitig auch die Konkurrenzfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt verbessern will. Diese Argumente gelten auch für die gemeinnützigen Institutionen im Sozial- und Pflegebereich. Der Kanton tritt also mit seinen besseren Arbeitsbedingungen als Konkurrent gegen die von ihm subventionierten Institutionen an, von denen er im Interesse der Öffentlichkeit gleiche Arbeitsqualität verlangt. Warum zweierlei Ellen? Ich verstehe die Regierung nicht.»

Basler Zeitung

Basel: Höhere Taxen, neuer Vertrag. Die Tagestaxen in den Basler Alters- und Pflegeheimen steigen dieses Jahr im Durchschnitt um etwas mehr als drei Prozent. Der Regierungsrat hat am 11. Dezember den neuen Pflegeheim-Rahmenvertrag für 2002 bis 2006 gutgeheissen.

Basellandschaftliche Zeitung

Basel: Mehr Platz für Kinder. Nach der Sanierung seiner Liegenschaft kann das Kinderheim «Auf dem Gellert» drei zusätzliche Plätze im Kinderheim sowie neu acht flexible Betreuungsplätze für Kinder bis zu 10 Jahren anbieten. Der Regierungsrat stimmte einer entsprechenden Abmachung mit dem Verein für Kinderbetreuung zu.

Basellandschaftliche Zeitung

Bern

Sterbehilfe nicht von Pflegenden:

Der reformierte Synodalrat hat Grundsätze zur Sterbehilfe in Alters- und Pflegeheimen beschlossen. Er bejaht die heutige Regelung, wonach Heimträger über die Zulassung von Sterbehilfe entscheiden. Pflegende dürfen diese aber nicht leisten. Der Synodalrat setze sich dafür ein, dass dort, wo Sterbehilfe-Organisationen zugelassen seien, eine klare Trennung vorgenommen werde, heisst es in einer Mitteilung der Kirche.

Der Bund

Münsingen: Altersheim wird AG.

Die Gemeinden Münsingen, Niederwichtach, Oberwichtach, Gerzensee, Tägertschi, Mühledorf und Trimstein wollen das Alters- und Pflegeheim Neuhaus in Münsingen von der Stadt übernehmen. Die sieben Gemeinden beabsichtigen, eine Aktiengesellschaft zu gründen. Nach Aussage des Niederwichtacher Gemeinderates Hansruedi Blatti braucht es

dafür ein verhältnismässig kleines Aktienkapital von 100 000 bis 200 000 Franken. Die Kosten des Heimes flössen in den kantonalen Lastenausgleich, deshalb müsse die AG bloss die Liquidität des Betriebes aufrechterhalten. Vorgehen sei, dass der Aktienanteil der Gemeinden ihrer Einwohnerzahl entspreche. Geplant werden soll die AG anfangs dieses Jahres, und auf den 1. Juli soll sie den Heimbetrieb übernehmen. Das 40-plätzigke Alters- und Pflegeheim Neuhaus in Münsingen gehört der Stadt Bern. Bereits vor längerer Zeit hat sie angekündigt, sie wolle es verkaufen, weil kaum mehr Menschen aus der Stadt im Heim wohnen.

Der Bund

Wiedlisbach: Zur Nachahmung empfohlen.

Am Ende des von der Uno ausgesprochenen Jahres der Freiwilligenarbeit übergab Rosmarie Friedli, die Leiterin der Hauswirtschaft des Oberaargauer Pflegeheims, dem 77-jährigen Eduard Bindt aus Wangen a.A. den ersten Ausweis für geleistete Freiwilligenarbeit. Bindt brachte vom Mai 1990 bis Oktober 2001 einmal pro Woche während rund drei Stunden Mahlzeiten zu behinderten oder betagten Menschen in der Region. Insgesamt leisten gegenwärtig 120 Personen – über 90 Prozent davon sind Frauen – in acht Bereichen Freiwilligenarbeit für das Pflegeheim. Insgesamt arbeiten sie während 6568 Stunden kostenlos im Heim. Durch ihre Mitarbeit werden



Im August 2002 beginnt in Zürich und FL-Balzers ein berufsbegleitendes

Seminar für Altersarbeit

im Stufensystem (3 Jahre, einzelne Jahre belegbar).

Informationsveranstaltungen in Zürich und FL-Balzers finden im Februar und März statt.

Verlangen Sie bitte unsere ausführliche Kursdokumentation:

Alfred Adler Institut

Dubsstr. 45, 8003 Zürich

Tel. 01/463 41 10 - Fax 01/463 41 12

aai@alfredadler.ch - www.alfredadler.ch

3,1 Vollzeitstellen eingespart. Dies würde bei einem Stundenansatz von Fr. 30.50 eine Lohnsumme von 200 324 Franken ausmachen.

Berner Rundschau

Freiburg

«Les Fauvettes» anerkannt: Die Gesundheits- und Sozialfürsorgedirektion (DSAS) und der Kantonalverband freiburger Krankenversicherer (KVFK) haben eine Regelung für die Übernahme der Pflegeleistungen im Heim Les Fauvettes getroffen. Die DSAS hat dem Heim die Bewilligung zum Betrieb einer Institution des Gesundheitswesens erteilt. Das private Heim Les Fauvettes nimmt Patientinnen und Patienten grundsätzlich nach einem Spitalaufenthalt auf. Die Versicherer haben sich einverstanden erklärt, die Pflegeleistungen nach dem System der spitalexternen Krankenpflege zu übernehmen, sofern das Heim eigens zu diesem Zweck eine Anerkennung des Staates erhält. Ein Tarif, der den Eigenheiten dieser Institution Rechnung trägt, muss noch mit den Krankenversicherern vereinbart werden. Nach Prüfung der Angelegenheit konnte die DSAS das Heim Les Fauvettes als Organisation für spitalexterne Krankenpflege anerkennen, deren Tätigkeitsfeld auf die Patientinnen und Patienten des Heims beschränkt ist. Diese Anerkennung ist auf drei Jahre befristet, das heisst bis zum 31. Dezember 2004.

Freiburger Nachrichten

Graubünden

Alvaneu: Teurer als ursprünglich geschätzt. Der Bau des im Lauf der nächsten beiden Jahre in Alvaneu entstehenden Alters- und Pflegeheims Albula wird rund 10 Mio. Franken kosten. Das sind 2,8 Mio. Franken mehr als geplant. Sechs der sieben Trägergemeinden haben dem entsprechenden Brutto-Zusatzkredit bereits im Dezember zugestimmt. *Die Südostschweiz*

Luzern

Pflegeheimplätze schaffen:

Gleich zwei Motionen fordern vom Regierungsrat Massnahmen für den Ausbau des Betreuungsangebotes für Senioren. Die Regierung sei sich der Problematik bewusst, schrieb sie. Sie werde daher mit den Gemeinden eine gemeinsame Pflegeheimplanung durchführen. Auf ein Zentrum für eine geriatrische Kurzzeitrehabilitation werde aber verzichtet. *Neue Luzerner Zeitung*

Es bleibt bei maximal 74

Franken: Der Regierungsrat will die Ergänzungsleistungen für Pflegebedürftige nicht erhöhen. Zu wenig Personen seien darauf angewiesen. Die Kosten im Pflegebereich steigen stetig. Inzwischen sind die Grundtaxen auf 85 bis 95 Franken pro Tag angestiegen. Nicht so aber die Ergänzungsleistungen, die maximal 74 Franken betragen. Diese Differenz führt dazu, dass immer mehr Bewohner von Alters- und Pflegeheimen auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind. Die Regierung kennt zwar die Problematik. Sie hält aber in ihrer Antwort auf die Interpellation eines Grossrates fest, dass 1999 im Kanton Luzern nur 188 Personen über 65 Jahre (0,4 Prozent) Sozialhilfe bezogen haben. Dies habe eine Studie der Kommission für Altersfragen ergeben. «Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung ist dies eine vernachlässigbare Grösse», sagt Daniel Wicki, Leiter der Abteilung Gesundheitswesen und Soziales.

Neue Luzerner Zeitung

St.Gallen

Schämten sich die anderen? Die Rheintaler Roco Modellspielwaren AG in Rebstein schrieb etwa 40 Kinderheime in den Kantonen Appenzell und St.Gallen an, ob sie Interesse an nigel-nagel-neuen Spielen hätten, für die der Fachhandel kein Interesse mehr zeigt. Die Spiele könnten – zu Weihnachten – gratis in Rebstein abgeholt werden. Aber auch bei den Kinderheimen

war das Interesse nicht sonderlich gross, denn nur gerade 15 Heime meldeten sich. Er sei schon etwas enttäuscht, dass es nicht mehr waren, gestand Roco-Geschäftsführer Silvio Hutter. Bei telefonischem Nachstossen hatten einige plausible Gründe, wie z.B. zeitmässige Verhinderung. Hutter fiel aber auch eine gewisse Zurückhaltung, ja beinahe Scham auf, sich kostenlos zu bedienen. Auf der Basis der Detailhandels-Preise standen für über 20 000 Franken Geschenke bereit.

St.Galler Tagblatt

Grabs: Happiger Aufschlag.

An einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Pflegeheim Werdenberg, Grabs, haben die Delegierten der sechs Werdenberger Gemeinden beschlossen, dass die Heim- und Pflegekosten per 1. Januar 2002 um durchschnittlich 8 Prozent angehoben werden. Der Zweckverband begründete den starken Preisaufschlag hauptsächlich mit den höheren Lohnkosten für das Pflegepersonal. *Werdenberger & Toggenburger*

Mogelsberg: Wechsel.

Im Herbst hat die Leitung im Mogelsberger Alters- und Pflegeheim von Lisa und Karl Schüpfer zu Maya Bleiker und Esther Frei gewechselt. Das Ehepaar Schüpfer hat das Heim während vier Jahren geleitet, musste aber aus gesundheitlichen Gründen von diesem Amt zurücktreten.

Appenzeller Zeitung

Weesen: Grosses Interesse.

Der Gemeinderat Weesen schrieb die Stelle für die Heimleitung des Alters- und Pflegeheims Pelikan öffentlich aus. Dabei gingen nicht weniger als 36 Bewerbungen ein. Jetzt werden Bewerbungsgespräche geführt.

Die Südostschweiz

Schwyz

Gersau: Da sagt man natürlich nicht nein. Der Regierungsrat hat dem Bezirk Gersau einen Kantonsbeitrag an

die Sanierung und den Umbau des Alters- und Pflegeheims «zum Stud» von maximal 1 455 000 Franken zugesichert. Der Bezirksrat ging von einem Beitrag von lediglich 1 200 000 Franken aus.

Neue Schwyzer Zeitung

Solothurn

Breitenbach: Pflegekosten steigen massiv.

Im Rechnungsjahr 2001 schloss die laufende Rechnung des Alterszentrums Bodenacker zum zweiten Mal in zehn Jahren mit einem Defizit ab. Weil der Aufwand für das Jahr 2002 um einiges höher budgetiert wurde, werden auch die Pflegekosten deutlich angehoben. Die höchste Pflegestufe wird um 11,7 Prozent teurer. Gemäss der neuen Taxordnung kosten ab diesem Jahr 20 Minuten Pflege 18 Franken 50. In der Stadt Solothurn gibt es Heime, die für die gleiche Zeit bis zu 20 Franken verlangen.

Basler Zeitung

Bucheggberg: Aus dem Koffer heiss nach Hause geliefert.

Wer akut oder chronisch krank oder sonst nicht in der Lage ist, sich ein warmes Essen zu kochen, kann seit 7. Januar neu den Mahlzeiten-dienst beanspruchen, den der Spitexverein zusammen mit dem Alters- und Pflegeheim Bucheggberg anbietet. Die Menüs kosten 15 Franken und werden von Freiwilligen über Mittag verteilt.

Solothurner Zeitung

Thurgau

Aadorf: Jetzt wird aufgestockt.

Der Gemeinderat Aadorf hat den Entscheid für die Erneuerung des Alters- und Pflegeheims auf Antrag der Betriebs- und Planungskommission gefällt. Aus wirtschaftlichen Gründen soll ein Ausbau von 61 auf 69 Betten erfolgen. Der Finanzbedarf wird auf 9 Millionen Franken geschätzt. Nach Abschluss der Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten stehen total 43 Einzelzimmer und 13 Doppelzimmer zur Verfügung.

Thurgauer Zeitung

St. Katharinental: Abschied und Neuanfang. Nach 18 Jahren erfolgreicher Tätigkeit als Verwaltungsdirektor verliess Walter Lüber Ende Dezember aus gesundheitlichen Gründen die Thurgauer Klinik St. Katharinental. Seit 1. Januar 2002 ist er Leiter Beschaffungswesen bei der Spital Thurgau AG.

Thurgauer Zeitung

Wallis

Bitsch: Mit dabei. Die Gemeinde Bitsch wird sich mit 500 000 Franken an der geplanten Alterssiedlung Sankt Michael in Naters beteiligen und «erkauft» sich damit 10 Betten.

Walliser Bote

Brig-Glis: Finanzspritze. Die Stadtgemeinde Brig-Glis erlässt dem Altersheim Englisch-Gruss den Restbetrag eines Darlehens in der Höhe von 959 768 Franken und übernimmt zusätzlich eine Fremdschuld von 1,918 Mio. Franken.

Walliser Bote

Naters: Vier Millionen Startkapital. Die Regionsgemeinden Brig-Nord und Östlich Raron vollzogen mit der Gründung einer Stiftung einen entscheidenden Schritt in Richtung neues Alters- und Pflegeheim Naters. Mit vier Millionen Franken Stiftungskapital wurde der Grundstein zur Finanzierung des geplanten Betagtenheims Sankt Michael gelegt.

Walliser Bote

Zug

Zuger Gesundheitswesen: Neues Gesetz für Zwangsmassnahmen. «Die gegenüber dem Beschwerdeführer verordnete medikamentöse Zwangsbehandlung stellt einen schweren Eingriff in die persönliche Freiheit dar und berührt ihn in seiner Menschenwürde.» Dies stellte im Frühjahr 2001 das Bundesgericht in einem Basler Fall fest. Patientinnen und Patienten, die auf Grund eines fürsorglichen Freiheitsentzugs (FFE) in eine Klinik eingewiesen werden, müssen sich in der

Regel wegen ihres Geisteszustandes einer Therapie unterziehen. Dazu wurde jetzt im Kanton Zug eine gesetzliche Regelung geschaffen, wie diese vom Bundesgericht verlangt wird. Weil in Ausnahmesituationen in Spitälern, psychiatrischen Kliniken sowie in Pflegeheimen auch ausserhalb des FFE medizinische und pflegerische Massnahmen gegen den Willen der zu behandelnden Person durchgeführt werden, wurde auch dies gesetzlich geregelt. Dabei geht es um den Schutz des Patienten.

Im Kanton Zug gibt es jährlich etwa 200 Personen, bei denen ein FFE angeordnet wird. Durchschnittlich erfolgen von diesen rund dreissig Beschwerden ans Verwaltungsgericht. Laut Auskunft von Verwaltungsrichter Peter Bellwald wird der Beschwerdeführer in der Regel anderntags von der zuständigen Kammer konsultiert, und innert sieben bis zehn Tagen folgt der Entscheid. Über Zwangsmassnahmen beim FFE ging in der zweiten Dezemberhälfte beim Zuger Verwaltungsgericht erstmals eine Beschwerde ein. Ein Patient beklagte sich über die Einweisung und die Zwangsisolation während zweier Nächte.

Neue Zuger Zeitung

Zürich

Fällanden: Jetzt kann gebaut werden. Beim zweiten Anlauf bewilligten die Fällander Stimmberechtigten einen Kredit von 11,5 Mio. Franken für den Bau des Alterszentrums Sunnetal, das einen Pflegestrakt mit 20 Zimmern und einen Wohntrakt mit 11 Wohnungen umfassen wird.

Der Zürcher Oberländer

Küssnacht: Nachholbedarf. Mit Wirkung ab 1. Januar 2002 wurde die vom Regierungsrat festgelegte Mindestversorgertaxe im Kinder- und Jugendheim Fennergut von bisher 139 auf neu 175 Franken pro Tag erhöht.

Zürichsee-Zeitung

Küssnacht. Nachweis für gute Arbeit belohnt. Das

Barbara-Keller-Heim wurde mit dem ISO-Zertifikat ausgezeichnet. *Zürichsee-Zeitung*

Schönenberg: Neue Strukturen nötig. Wie der Schönenberger Gemeinderat in einer Mitteilung schrieb, hat die Überprüfung der Personalstruktur durch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich ergeben, dass zur Betreuung der immer zahlreicheren Pflegefälle im Altersheim Stollenweid die dazu notwendige Arbeitskraft mit anerkannter Ausbildung im Pflegebereich fehlt. Ohne diese qualifizierte Arbeitskraft bestünde aber keine Berechtigung, auch nur leichteste Pflegefälle im Altersheim aufzunehmen. Die Aufnahme von leicht pflegebedürftigen Personen entspricht, wie der Gemeinderat schrieb, aber dem Leitbild des Heimes und ist zur Beibehaltung eines ausgelasteten Betriebes ein absolutes Bedürfnis. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, auf den 1. März mit Liselotte Hess aus Schönenberg eine diplomierte Krankenschwester einzustellen und ihr die Pflegeleitung des Altersheimes zu übertragen. Diese Neueinstellung im Leitungsbereich bedarf einer Umstrukturierung in der jetzigen Heimleitung. Um den Neuanfang optimal zu gestalten, wird das bisherige Heimleiterpaar Marguerite und Gerhard Krebeck das Altersheim verlassen. Bei Gerhard Krebeck erfolgte dies per sofort, und Marguerite Krebeck geht Ende Juli. Die Aufgaben der admini-

strativen Heimleitung übernahm ad interim Helen Helbling Müller aus Rüschlikon bis zur Findung einer definitiven Lösung in diesem Bereich. Die Stelle für die neue Heimleitung wurde umgehend ausgeschrieben. *Zürichsee-Zeitung*

Zürich: Der Staat macht Geld locker. Der Regierungsrat hat einen Staatsbeitrag von 3,95 Mio. Franken für die Sanierung des Krankenhauses Entlisberg und für die Einrichtung von Pflegeabteilungen im Personalhaus des Heims bewilligt. Der Komfort im Bettenhaus wird bis 2004 verbessert, wobei das Bettenangebot reduziert wird. Aus diesem Grund werden im Personalhaus neue Pflegestationen mit insgesamt 84 Plätzen eingerichtet. Die Gesamtkosten des Projekts betragen 27,7 Mio. Franken.

Neue Zürcher Zeitung

Zürich: Nicht die Stadt, sondern Privatpersonen. Plätze in Altersheimen sind in der Stadt Zürich rar. In einzelnen Heimen betragen die Wartezeiten bis zu drei Jahre. Besonders betroffen ist der Stadtteil Zürich-Nord. In seiner Antwort auf eine Interpellation hat der Stadtrat schon im letzten Mai festgehalten: Wenn neu gebaut wird, dann vor allem in Zürich-Nord. Eben dies könnte sich nun bald bewahrheiten. Allerdings ist es nicht die Stadt selber, die neue Unterkünfte für ältere Menschen plant, sondern es sind vier Privatpersonen aus den Kreisen 10, 11



BOSCO DELLA BELLA pro-juventute-Feriendorf im Tessin

Zwischen Ponte Tresa (CH) und Luino (I) stehen die originellen und zweckmässig eingerichteten Ferienhäuschen. Jedes Haus verfügt über eigene Küche, Dusche/WC, Heizung, Betten mit Bettwäsche. Zur Verfügung stehen geheiztes, halbedecktes Schwimmbad, Bibliothek, Waldlehrpfad, Cafeteria, Sandfussball- und Spielplätze.

Ausserhalb der Schulferien für Klassenlager, Heimverlegungen, Schulwochen usw. geeignet. **Unterer Teil des Feriendorfes ist rollstuhlgängig.**

Weitere Auskünfte und Unterlagen:

«Bosco della Bella», Villaggio di vacanze,

6996 Ponte Cremenaga, Tel. 091 608 13 66 / Fax 091 608 14 21
e-mail: bosco@projuventute.ch

- Malthherapie APK
- prozessorientierte Kunsttherapie APK

Ausbildung

- Eintritt auf allen Stufen möglich
- laufend neue Ausbildungsgruppen

Einführungsseminare und Weiterbildung

Daten beim Sekretariat anfragen
oder auf www.heyoka.ch



Institut HEYOKA

Mühlebachstr. 45 8801 Thalwil
Tel. 01 720 44 82 / 079 629 75 52
e-mail: sekretariat@heyoka.ch



**Schweizer
Hersteller
von:**

**Berufsmode
OP-Artikel
Spezialartikel**

Patienten-/ Bettwäsche

und mehr!



wimo

**4852 Rothrist
Tel 062 794 15 44
Fax 062 794 41 44
info@wimoag.ch**

*Primo II
der Meister seiner Klasse*



Top-Qualität zu Top-Preisen:

zum Beispiel:
Primo, pannensichere Bereifung, Trommelbremse mit Bedienung für Begleitperson, Armlehnen kurz oder lang (nach hinten abklappbar), Fussteile nach innen oder aussen abschenkbar und abnehmbar, mit Rückentasche, Sitzkissen und fünf Jahren Garantie auf Rahmen und Schere:

Preis: Fr. 1465.80 inkl. MwSt. und Lieferung frei Haus.

Verlangen Sie ein Exemplar zur Ansicht bei:

Gloor Rehabilitation & Co AG

Mattenweg 222 CH - 4458 Eptingen Tel. 062 299 00 50
Fax 062 299 00 53 Email: mail@gloorrehab.ch

und 12. Sie wollen in Affoltern das «Senioren-Center 1+1» bauen. Es soll auf dem gut 6000 Quadratmeter grossen Grundstück beim Polizeiposten im Dreieck Wehntaler-, Neuwiesen-, Einfangstrasse zu ste-

hen kommen. Es sind mindestens 60 Alterswohnungen vorgesehen. Speziell daran: Die Wohnungen sind so konstruiert, dass sie je nach Bedarf verkleinert oder vergrössert werden können. Im Zentrum soll

es auch eine Pflegeabteilung geben, und die Spitex wird ihre Dienste anbieten. Kosten wird das Ganze laut Schätzungen rund 20 bis 25 Millionen Franken. Die Stadt steht den Plänen positiv gegenüber. Die vier Ini-

tianten müssen für ihr Projekt nun erst noch Investoren finden, bevor sie die Realisierung vom «Senioren-Center 1+1» in Angriff nehmen können.

Tages-Anzeiger

LA ROMANDIE UND IL TICINO

Eine Auswahl von Kantonsnachrichten, zusammengestellt von Erika Ritter

Freiburg/Waadt

Plädoyer für interkantonale Heime

Die Kantonsgrenzen niederreissen, statt die in Institutionen lebenden Betagten von einem Ende des Kantons zum andern zu schicken. Dies ein Vorschlag aus dem Gebiet Broye im Kanton Freiburg, welcher Schule machen könnte.

Der Eintritt in ein Alters- oder Pflegeheim kann die bisherigen sozialen Kontakte zu Freunden und Familie stark beeinträchtigen, vor allem wenn der Bettenmangel in den Regionen zum Umzug in eine andere Region zwingt. Eine zusätzliche Belastung ist zu verkraften.

Sollen doch die Betroffenen ihr Heim sowohl im Kanton Freiburg wie im Kanton Waadt frei wählen können! So eine Motion im Freiburger Grossen Rat. Damit will man Grenzen abbauen. Was bisher an Versicherungsfragen scheiterte, soll neu mit einem Konkordat zwischen Kantonen und Versicherern geregelt werden.

24 heures

Waadt

Nicht mehr anbinden

Mit einer Strassendemonstration wurde in Lausanne nach einem Verbot der Fixierung von Patienten verlangt. Solidarité Handicap mental und Autisme Suisse romande hatten zum Gang auf die Strasse aufgerufen.

Damit wurde gegen die Fixierung einer behinderten Person in einem Heim des Kantons Waadt protestiert. Der betreffende Patient war während acht Monaten an seine Matratze angebunden worden, die Arme gekreuzt, eingeschlossen in seinem möbellosen Zimmer. Die wenigen Momente der Freiheit beschränkten sich auf die Essenszeiten und für die Hygiene. Die Eltern haben den Betroffenen inzwischen nach Hause geholt, wo er sich wesentlich erholt hat.

Heime, die sich für die Rechte der Behinderten einsetzen, beklagen die mangelnde Partnerschaft zwischen Institution und Eltern, welche sonst in den meisten Fällen ausgezeichnet funktioniert.

Das Begehren der Demonstranten in Lausanne war klar: ein Fixierungsverbot in den Heimen für Behinderte und Autisten. «Heime sind Orte des Lebens», wurde erklärt. Wenn die Strassendemonstration erst einige Passanten für das Anliegen sensibilisiert hat, so wird der nächste Schritt auf politischer Ebene zu erfolgen haben mit einer Petition, um das Anliegen in das neue Gesundheitsgesetz einzubringen.

24 heures

Wiedereingliederung

1100 Schülerinnen und Schüler befinden sich derzeit in den sechs Ausbildungsstätten für Pflegepersonal des Kantons

Waadt in Ausbildung. Jährlich treten 200 Diplomierte in die Arbeitswelt ein. Nicht genug, um die Abgänge auszugleichen.

Das Problem spitzt sich zu. Die EMS suchen verzweifelt nach Lösungen. Diese könnte in der Rekrutierung von Wiedereinsteigerinnen liegen. Es ist jedoch nicht leicht, sich nach Jahren der Abwesenheit im Beruf wieder zurecht zu finden. Die Arbeitswelt hat sich verändert, medizinisch-technisch, psychologisch und auf der Beziehungsebene.

Nun hat die Fondation Leenaards gegenüber dem Gesundheits- und Sozialdepartement die Initiative ergriffen. Es wurde ein Projekt zur Wiedereingliederung auf den Tisch gelegt. Diese basiert auf einer achtmonatigen Ausbildung mit einem halben Pensum theoretischer Ausbildung parallel zu einer teilzeitlich beruflichen Tätigkeit in der Geriatrie (EMS), Spitexzentrum oder Rehabilitationszentrum. Die Ausbildung ist ganz spezifisch auf die Geriatrie ausgerichtet und beinhaltet 41 Tage Theorie. Während der gesamten Ausbildung werden sowohl die Kurskosten wie die Löhne zu gleichen Teilen durch den Staat und durch die Fondation Leenaards getragen. Als Gegenleistung verpflichten sich die TeilnehmerInnen, während zwei Jahren zumindest zu 50 Prozent in einer geriatrischen Institution des Kantons tätig zu sein. So dürften wohl rund 30 Schwestern und Pfleger wieder in den Arbeitsprozess zurückgeholt werden können.

La Cote

IL TICINO

Neue Personalstrategie für Alters- und Pflegeheime

Zu den dringendsten Sorgen, mit welchen sich der Kanton Tessin im Jahr 2002 konfrontiert sieht, gehört das Problem der Betagtenbetreuung. Vor allem das Problem mit den Alters- und Pflegeheimen. Hier macht sich eine Abwanderung des Personals bemerkbar. «Das Problem ist nicht nur schwierig, es könnte tragisch werden», lassen sich die Heimleitungen vernehmen.

Der Staat hat zwar bereits viel unternommen, doch es scheint, dass rasche präventive Massnahmen auf kantonaler Ebene zur Lösung der anstehenden Probleme nötig sind. Eines davon stellt die Abwanderung des Personals aus den Institutionen dar: Strukturveränderungen sind nötig, sowohl zur Schaffung eines verbesserten Berufsprofils wie auf Vertragsebene. Die Gemeinden haben das Problem erkannt und ihrerseits auf Lohnebene interveniert. Zugleich muss jedoch die geriatrische Arbeit aufgewertet werden, nicht zuletzt um die berufliche Kompetenz und Autonomie der Arbeitenden zu stärken. Nur so kann der Bereich der Betagtenbetreuung langfristig seinen Aufgaben gerecht werden.

corriere della sera